

Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Vergleich zur Fassung der Vorlage VO/0709/14 (2. Neuf.), Ratsbeschluss vom 15.12.2014

Gesellschaftsvertrag gem. Vorlage VO/0709/14 (2. Neuf.) (Beslossene Fassung)	Änderungen nach Vorgaben durch die Bezirksregierung
§ 15	§ 15
	Ergänzung um Absatz 5: (5) <u>Die Räte der Städte können den von Ihnen bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisung erteilen.</u>
§ 26	§ 26
(5) Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge der Geschäftsführung gemäß der Fassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW.	(5) Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge der Geschäftsführung, <u>des Aufsichtsrates, des Bergischen Regionalrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung</u> gemäß der Fassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW.